



## Gemeindepsychiatrische Versorgung in Berlin-Reinickendorf

Struktur  
Erfolgsfaktoren  
Hindernisse




Potsdam, 16. Januar 2018

## Der Bezirk Reinickendorf von Berlin





## GpV Berlin-Reinickendorf e.V.




Gründung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Berlin-Reinickendorf e.V. im März 2006

Zurverfügungstellung **gemeindepsychiatrischer Komplettleistungen** für psychisch kranke Menschen.



## Organisationsstruktur

- 13 aktive Mitglieder
- u.a. Klinik, Kommune, Pflegeeinrichtungen, psychosoziale Betreuungsträger etc.
- Gemeinnütziger Verein
- Vorstand, Mitgliederversammlung, Geschäftsführung
- Satzung, Qualitätsstandards
- GpV-Arbeitsplenum (2-wöchentlich)
- Mitgliedsbeiträge



## Leistungsspektrum

**Zuwendungen**


- Niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Zuverdienstes
- Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote (psychosoziale Beratung und Suchtberatung)
- Krisenintervention (24 h)

**Kommune**

- Beratung, Unterstützung, Einleitung von Hilfen, Gutachten etc.
- Koordination und Steuerung des psychiatrischen Hilfesystems

**AZG/ASOG**

- Hilfen für wohnungslose Menschen



## Leistungsspektrum

**SGB V**

- stationäre und teilstationäre Leistungen (Klinik)
- Soziotherapie
- Integrierte Versorgung
- ambulante psychiatrische Pflege

**SGB IV**


- (medizinische Rehabilitation)

**SGB XI**

- stationäre Pflege

**SGB XII**

- Unterstützung in den Lebensfeldern Wohnen/Selbstversorgung, Tagesgestaltung, Arbeit/Beschäftigung

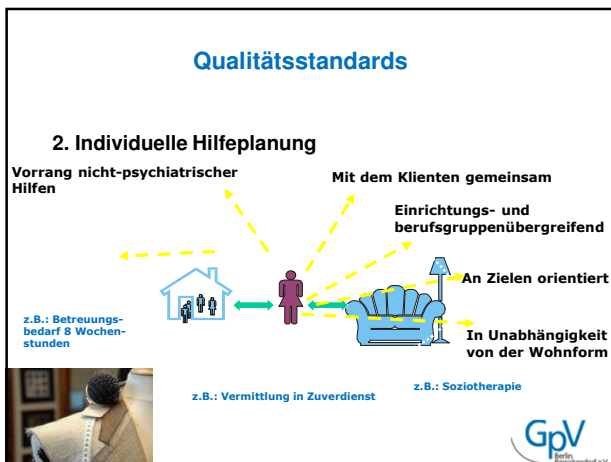




**Qualitätsstandards**

**1. Versorgungsverpflichtung**

**Jedem psychiatrisch hilfebedürftigen Bürger in Reinickendorf die für ihn individuell passenden Hilfen zugänglich zu machen**



- Weitere Qualitätsstandards**
- Sozialräumliche Orientierung
  - Gegenseitige Unterstützung und Abstimmung bei der Angebotsentwicklung
  - Einbeziehung Psychiatrieerfahrener und Angehöriger psychisch kranker Menschen
  - Einbeziehung von Klienten
  - Gemeinsames Qualitätsmanagement
- 

- Umsetzungserfahrungen**
- ein „e.V.“ schafft eine beziehungsunabhängige Verbindlichkeit der Kooperation und somit auch eine Bindungswirkung an vereinbarte Standards
  - weniger Abhängigkeiten von einzelnen Personen, damit mehr Nachhaltigkeit
  - höhere Legitimation des Handelns (z.B. bei der Umsetzung von Beschlüssen)
- 

- Umsetzungserfahrungen**
- verbindliche Kommunikations- und Arbeitsstrukturen
    - befördern die gemeinsame Angebotsentwicklung
    - Erschweren sich widersprechende bilaterale Absprachen
    - schaffen Sicherheit im in der Ausübung der Kooperation
    - Aufgabe und Ziel des GpV bleiben im ständigen Fokus
    - ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen von Entwicklungen und Bedarfen
  - gemeinsame Verantwortungsübernahme und -ausübung
-

### Umsetzungserfahrungen

- Gestaltung der Übergänge zwischen den Sektoren bzw. Überwindung der Schnittstellen
- GpV als einheitlicher Ansprech- und Kooperationspartner z.B. bei der regionalen Umsetzung von Versorgungskonzepten (Integrierte Versorgung, Psychiatrieplanung etc.)
- Verringerung und Minimierung von Konkurrenzen von Leistungsanbietern
- Unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung und Sicherstellung einer individuellen und sachgerechten Versorgung von psychisch kranken und suchtkranken Menschen



### Besondere Entwicklungen



- Bildung eines Trägerverbundes (6 Betreuungsträger)
- Flexibilisierung des Leistungstyps „Tagesstätte“ zur Erbringung tagesstrukturierender Hilfen mit Beschäftigungscharakter
- Gemeinsamer Vertrag mit dem Kostenträger
- Gemeinsames Budget/Plätze



### Besondere Entwicklungen

- Keiner der beteiligten Träger kann einen bestimmten Anteil an Plätzen für sich beanspruchen
- Betreuung von suchtkranken Menschen im Rahmen von BEW möglich
- Therapeutisch betreute Tagesstätte wurde ganz im Sinne der Leistungsbeschreibung gleichermaßen auf die Lebensfelder "Selbstversorgung/Wohnen", "Tagesgestaltung und Kontaktfindung", "Beschäftigung, Arbeit und Ausbildung" bezogen



### Besondere Entwicklungen

- keine Einzelkonzeption für die jeweils unterschiedlichen Orte der Leistungserbringung
- Zielbestimmung, Maßnahmeplanung und Ort der Leistungserbringung erfolgt im BBRP
- Das der Vereinbarung nach § 75 SGB XII zugrunde liegende Konzept der flexiblen Tagesstätte stellt lediglich den für alle Betreuungsleistungen allgemeingültigen Rahmen dar
  - ➔ Höchstmaß an Flexibilität



### Versorgungsformen und Konzepte

- Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungs- sowie Beschäftigungsmöglichkeiten als integraler Bestandteil von Tagesstätten
- Clearingwohnen
- Tragflächenprojekt
- Tagesstrukturierende Hilfen für suchtkranke Menschen
- Versorgungskonzepte für Menschen, die uns Schwierigkeiten bereiten



### Problemlagen/Anforderungen

- Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen müssen klar definiert und verbindlich vereinbart sein
  - besondere Anforderungen an Kooperationsvereinbarungen, Satzungen etc.
- Intensive Kommunikation und Kooperation erfordern Ressourcen
- Abstimmungsprozesse häufig langwierig – aber nachhaltiger
- Strukturen werden als fehlende persönliche Wertschätzung und Achtung wahrgenommen und im Einzelfall umgangen



**Ich danke Ihnen für Ihre  
Aufmerksamkeit.**

